

Anerkennung von hochschulisch erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

Studierende an der ASH Berlin können Studien- und Prüfungsleistungen, die bereits an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der ASH Berlin erbracht wurden, als Leistungen eines bestimmten Moduls des eingeschriebenen Studiengangs anerkennen lassen soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

Die Beantragung der Anerkennung ist grundsätzlich **innerhalb von zwei Semestern** nach erfolgter Immatrikulation an der ASH Berlin bzw. **innerhalb von zwei Semestern nach Leistungserbringung** mit dem Votum der jeweiligen Modulverantwortung bei der Anrechnungs- und Anerkennungsbeauftragten vorzunehmen.

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der jeweiligen Modulverantwortung (§ 12 Absätze 1 und 2 RSPO).

Anerkennungsverfahren

1. Prüfen Sie anhand der Modulbeschreibungen Ihre extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen mit den Inhalten und Kompetenzziele der Module des eingeschriebenen Studiengangs.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die allgemeine Studienberatung bzw. an die Studiengangs-koordination Ihres Studiengangs.
2. Füllen Sie das Antragsformular (s. Homepage Anrechnung und Anerkennung) entsprechend Ihrem Anerkennungswunsch aus. Bitte beachten Sie, dass für jedes anzuerkennende Modul bzw. für jede anzuerkennende Unit eines Moduls je ein Antragsformular auszufüllen ist.
3. Kontaktieren Sie die Modulverantwortung, die für das anzuerkennende Modul bzw. Unit zuständig ist und leiten Sie den ausgefüllten Antrag mit den Nachweisen wie Zeugnisse, Notenspiegel, Modulbeschreibungen und sonstige erhebliche Unterlagen, mit denen Sie die bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen belegen können, der Modulverantwortung zu.
4. Anhand der von Ihnen vorgelegten Unterlagen ist von der Modulverantwortung ein Votum auf dem Antragsformular zu vermerken.

Das Votum geht entweder auf:

- vollständige Anerkennung des Moduls bzw. der Unit eines Moduls, oder
- auf Teilanerkennung bzw. Anerkennung unter Auflage, oder
- Ablehnung der Anerkennung.

5. Reichen Sie das Antragsformular mit dem Votum der Modulverantwortung **im Original (mit Originalunterschriften!)** sowie **den entsprechenden Nachweisen (Zeugnisse, Notenspiegel, Modulbeschreibungen etc.) im Original bzw. in Form von beglaubigten Kopien** zur abschließenden Bearbeitung bei der Anrechnungs- und Anerkennungsbeauftragten ein.

Bitte beachten Sie, dass die Einreichung der Antragsunterlagen in elektronischer Form oder als einfache Kopie ausgeschlossen ist!

6. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Anerkennung.
Die Anrechnungs- und Anerkennungsbeauftragte teilt Ihnen mit Schreiben die Entscheidung mit.

Vor Antritt eines oder mehrerer **Auslandssemester** im Rahmen Ihres Studiums an der ASH Berlin wird zwischen der ausländischen Hochschule und der ASH Berlin grundsätzlich ein Learning Agreement geschlossen, in welchem die im Ausland zu absolvierenden Module und deren Anerkennung auf Ihr Studium an der ASH Berlin vorab festgelegt werden. Eine vorherige Beratung und Informationen dazu erhalten Sie im International Office der ASH Berlin.